

Provinz Westphalen.

Regierungs-Bezirk Minden.

Kreis Lübbecke.



Nach ein. Orig.-Aufn. v. H. Deiters, ausgef. v. Th. Hartmann, Druck b. Winckelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

STOCKHAUSEN.



STOCKHAUSEN.

PROVINZ WESTPHALEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MINDEN. — KREIS LÜBBECKE.

Das Rittergut Stockhausen nebst vier in der Kreisstadt Lübbecke belegenen Gütern und Burgmannshöfen ist im Besitz des Erbmarschalls im Fürstenthum Minden und Seniors des Domstifts Brandenburg, Carl Freiherrn von der Reck, dessen Vater, Königl. Staats- und Justiz-Minister unter drei Königen, im Jahre 1816 als Civil-Gouverneur von Sachsen in Merseburg seine irdische Laufbahn geendet.

Der Grossvater des jetzigen Besitzers, Wilhelm Christian Freiherr von der Reck, hat die genannten Besitzungen mit einem Familien-Fideicommiss belegt.

Es ist dieser Grundbesitz ohngefähr 250 Jahre im Besitz der Familie, indem der Stifter der Stockhausen'schen Linie, Dietrich von der Reck aus dem Hause Steinfurt, geboren 1580 und gestorben 1671, das Gut Stockhausen cum pert. durch seine Verbindung mit Anna von

Westrup, Erbtöchter des Johann von Westrup, Herrn zu Westrup und Stockhausen erwarb, von dem es sich in sechs Generationen auf den jetzigen Besitzer vererbt hat.

Dieser bewohnt das von ihm angekaufte, am nördlichen Abhange des Weser-Gebirges, nahe bei Lübbecke gelegene Rittergut Obernfeld. Der in seiner Hand vereinigte Grundbesitz beträgt circa 2600 Morgen mit 1000 Morgen Wald.

